

BESCHLUSSVORLAGE V0287/22 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	31.03.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022	Vorberatung	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zukunft des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Donauhalle einen Beschluss zur Auflösung des Zweckverbands herbeizuführen.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung werden gemäß Art 33 Absatz 2 Satz 4 KommZG beauftragt, die Auflösung des Zweckverbandes sowie dem einvernehmlich gefundenen Interessensausgleich zugunsten des Zuchtverbandes Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V. zuzustimmen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Ausgangssituation

Im Jahr 1958 wurde der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt (im Folgenden ZV Donauhalle) gegründet, um in Ingolstadt einen Veranstaltungsort für Viehhandel zu begründen und zu betreiben, die Landwirtschaft zu stärken und gleichzeitig einen hohen Standard im Bereich Tierwohl, Lebensmittelqualität und Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Mitglieder dieses Zweckverbands sind neben der Stadt Ingolstadt die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen an der Ilm, der Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V. (im Folgenden Zuchtverband Fleckvieh) und der Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern w. V. (EGZH)

Der ZV Donauhalle hat gem. Verbandssatzung die Aufgabe, in Ingolstadt eine Zuchtviehhalle samt Nebenanlagen zu betreiben und darin Markt- und sonstige Absatzveranstaltungen für Zucht- und Nutztvieh abzuhalten.

Die eigentliche Zuchtviehhalle (Donauhalle) ist auf dem stadteigenen Grundstück Flurnummer 534/20 der Gemarkung Zuchering mit einer Gesamtfläche von 13.133 m² errichtet und im Rahmen eines Pachtvertrages an den Zweckverband Donauhalle verpachtet.

II. Finanzierung der Donauhalle

Gem. Verbandssatzung stellt die Stadt Ingolstadt die Donauhalle nebst Nebenanlagen dem Zweckverband, resp. den genannten Zuchtverbänden für Absatz- und Marktveranstaltungen zur Verfügung.

Die Finanzierung des Betriebes der Donauhalle ist wie folgt geregelt:

Der ungedeckte Finanzbedarf wird von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Der Fehlbetrag aus den laufenden Betriebskosten sowie der sonstige Aufwand werden zu 92,5 % von der Stadt Ingolstadt, zu 5 % vom Landkreis Eichstätt und zu 2,5 % vom Landkreis Pfaffenhofen gedeckt.

Darüber hinaus trägt die Stadt Ingolstadt zu 100 % die Kosten des Bauunterhalts, die Grundsteuer sowie die Mietkosten (die vom ZV Donauhalle gezahlte Miete wird im Rahmen der Erstattungen von der Stadt Ingolstadt wieder zurückerstattet d.h. im Jahr 2021 ein Aufwand für die Stadt Ingolstadt in Höhe von 240.000 €).

In den zurückliegenden drei Jahren lag die ohne Mietkosten entstehende finanzielle Belastung für die Stadt Ingolstadt im Schnitt bei rd. 53.000 € jährlich.

III. Anforderungen an den zukunftsfähigen Absatz- und Marktbetrieb

Die Aufgabenstellung für die Stadt Ingolstadt nach Rückkauf der Donauhalle zum 31.07.2019 und der sich hieraus ergebende Handlungsbedarf wurde bereits im Stadtrat in der Beschlussvorlage im Juli 2020 (V290/20) erläutert.

Der Zuchtverband Fleckvieh beabsichtigt einen Umbau der Donauhalle auf anbindelose Versteigerung, die Kosten hierfür werden mit ca. 900 Tsd. bis zu einer Mio. € kalkuliert.

Um dem Tierwohl zu entsprechen und die Sicherheit der Marktbesucher sowie der Angestellten zu gewährleisten, ist dieser Umbau aus Sicht des Zuchtverbandes dringend notwendig, da die meisten Tiere, die zu Versteigerungsveranstaltungen in die Donauhalle verbracht werden, aus Laufstallhaltungen kommen. Das Anbinden am Markttag zusätzlich zum Transport und das Verbringen in eine fremde Stallung versetzt die Tiere in eine erhöhte Stresssituation und birgt dadurch eine erhöhte Verletzungsgefahr für Mensch und Tier.

Ingolstadt ist die einzige Viehmarkthalle in Bayern, die noch ohne leinenlose Anbindung betrieben wird. In Wertingen, Osterhofen, Schwandorf und Mühldorf können sehr positive Erfahrungen mit der anbindelosen Versteigerung vorgewiesen werden.

Anbindehaltung findet sich bei rund der Hälfte der bayerischen Milchviehbetriebe, in Baden-Württemberg z.B. sind es lediglich 35 Prozent. Der hohe Anteil an Anbindehaltung in Bayern ist auf die noch vielen kleinen Milchbetriebe zurückzuführen, bei denen eine anbindelose Tierhaltung wirtschaftlich nicht tragbar wäre.

Derzeit entspricht die Anbindehaltung grundsätzlich noch den gesetzlichen Anforderungen. Die übergeordnete Zielsetzung ist jedoch, auf anbindelose Tierhaltung umzustellen

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten plädiert dafür, die Betriebe bei ihrer Weiterentwicklung von der ganzjährigen Anbindehaltung hin zur anbindelosen Haltung zu unterstützen.

IV. Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Auflösung des Zweckverbands

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2020 (V290/20) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie unter Berücksichtigung der Regelungen der Satzung sowie der Wirtschaftlichkeit die Zukunft des Betriebs der Donauhalle gestaltet werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Kündigung aus wichtigem Grund nach Art 44 Abs.3 KommZG aufgrund des Wegfalls der kommunalen Aufgabe betrachtet und der Regierung von Oberbayern zur Prüfung vorgelegt. Nach Prüfung des Sachverhalts ist die Regierung von Oberbayern nunmehr im Oktober 2021 zu dem Ergebnis gekommen, dass wegen Wegfalls der kommunalen Aufgabe ein wichtiger Grund nach Art 44 Abs.3 KommZG für eine Kündigung vorliegt und diese daher rechtsaufsichtlich gemäß Art 48 Abs.1 Satz 1 Nr.2 KommZG genehmigt werden kann. Es spricht aus Sicht der Regierung von Oberbayern viel dafür, dass auch die beiden Landkreise ihre Mitgliedschaft im Zweckverband aus wichtigem Grund kündigen könnten, da auch sie nach Art 51 und 52 LKrO verpflichtet sind, sich auf Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu beschränken, also rein kommunale Aufgaben. Alle Beteiligten einschließlich der Regierung von Oberbayern sind sich schließlich einig in der Bewertung, dass sich die Rahmenbedingungen zum Betrieb der Donauhalle seit Genehmigung des Zweckverbandes im Jahre 1958 grundlegend über die Jahrzehnte geändert haben. Da dieser Wandel in den Rahmenbedingungen keine Seite zu vertreten hat, plädieren und präferieren auch alle vorgenannten Beteiligten für eine einvernehmliche Auflösung des Zweckverbandes mit Anschlusslösung zugunsten des Zuchtverbandes Fleckvieh.

Im Falle einer Kündigung würde dem Zuchtverband Fleckvieh die Geschäftsgrundlage entzogen. In diesem Fall ist einerseits eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Zuchtverband Fleckvieh zu befürchten, andererseits besteht das rechtliche Risiko, dass auch nach der Auflösung des ZV Donauhalle die Stadt Ingolstadt gemäß § 17 Absatz 2 Satz 2 Verbandssatzung weiterhin in der Verpflichtung bleiben wird, dem Zuchtverband eine Halle zur Verfügung zu stellen.

Die Regierung von Oberbayern weist in ihrer Stellungnahme explizit auf die Möglichkeit der Auflösung des ZV Donauhalle durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung (2/3-Mehrheit) in der Verbandsversammlung hin. Hierfür ist jedoch eine einvernehmliche Lösung unumgänglich.

Um die Stadt langfristig von allen mit dem Betrieb der Donauhalle verbundenen Aufwendungen und organisatorischen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig die Interessen der weiteren Verbandsmitglieder, insbesondere der Zuchtverbände zu wahren, sowie einen zukunftsfähigen Betrieb einer Viehmarkthalle zu ermöglichen, ist aus Sicht der Verwaltung sowie der Rechtsaufsicht eine einvernehmliche Auflösung des Zweckverbandes der schonendste Ausgleich aller Interessenslagen.

V. Lösung

Der Zuchtverband Fleckvieh hat hohes Interesse an der Fortführung von Absatzveranstaltungen in einer Viehmarkthalle in der Region.

Ein Neubau an anderer Stelle ist sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch aus Mangel an geeigneten Grundstücken für den Zuchtverband nicht umsetzbar, sodass der bestehende Standort im Gewerbegebiet Weiherfeld fortgeführt werden soll. Der Zuchtverband Fleckvieh übernimmt alle Verpflichtungen, die aus der Verbandsatzung entstehen, insbesondere das Abhalten von Markt- und sonstige Absatzveranstaltungen für Zucht- und Nutzvieh. Gleichzeitig wird die Stadt Ingolstadt aus allen Satzungsverpflichtungen entlassen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen und dem veränderten Aufgabenbestand bzw. dem entfallenen kommunalen Bezug entsprechend ist es sinnvoll, das Grundstück dem Zuchtverband zu veräußern, verbunden mit einem städtischen Zugriffsrecht auf das Grundstück für den Fall, dass der Nutzungszweck von Absatz- und Marktveranstaltungen aufgegeben wird. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Vorlage V0288/22 zur Nachfolgelösung Donauhalle verwiesen

Unter der Voraussetzung der einvernehmlichen Nachfolgelösung Donauhalle sind der Zuchtverband und die Landkreise bereit, einer Auflösung des Zweckverbandes zuzustimmen. Hierdurch würden für die Stadt künftig sämtliche mit dem Betrieb der Donauhalle verbundenen Lasten entfallen.

VI. Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch die einvernehmliche Nachfolgelösung Donauhalle, der der Zuchtverband im Vorfeld zugestimmt hat, eine tragfähige Zukunftslösung für weitere Zuchtvielmärkte in der Region gefunden werden konnte.

Die Interessen des Zuchtverbands Fleckvieh am Betrieb einer Viehmarkthalle sind mit diesem Lösungsvorschlag gewahrt. Durch den Umbau können auch weiterhin Auftriebsveranstaltungen durchgeführt werden, wobei den veränderten Anforderungen insbesondere in Hinblick auf das Tierwohl Rechnung getragen wird und gleichzeitig der Marktstandort Ingolstadt erhalten bleibt.

Auf Seiten der Stadt entfallen nach knapp 65 Jahren die mit dem Zweckverband verbundenen Lasten und die Erledigung einer Aufgabe, die zwischenzeitlich und endgültig aus dem Aufgabenbestand der Kommune entfallen ist.